



Beratungshilfe – Prozesskostenhilfe

Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe

Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen:

Sofern Sie Sozialhilfe beziehen, genügt die Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheides (nicht älter als 3 Monate), ersatzweise einer Bestätigung des Sozialamts über die Höhe der Sozialhilfeleistung.

Ansonsten legen Sie bitte sämtliche nachfolgend aufgeführte Unterlagen vor:

1. **Nachweis über Ihr aktuelles monatliches Einkommen, z.B.**
 - Lohn- oder Gehaltsabrechnung
 - Rentenbescheide
 - Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld/Sozialleistungen
 - Unterhaltszahlungen
 - Wohngeld
 - BAföG

2. **Auszüge Ihres Girokontos für einen vollständigen Kalendermonat**
 - a) Ist die Beratung bereits erfolgt, für einen vollen Kalendermonat aus dem Beratungszeitraum
 - b) Soll die Beratung in Zukunft erfolgen, für den vollen Kalendermonat, der Ihrem Antrag auf Beratungshilfe vorausgeht.

3. **Nachweise über Zahlungsverpflichtungen und deren tatsächlichen Zahlung, z.B.**
 - Mietvertrag
 - Darlehensverträge (Nachweisen zu Höhe der Restschuld)
 - Versicherungsverträge

4. **Unterlagen zu Ihrem Vermögen z.B.**
 - Sparbücher
 - Lebensversicherungspolice mit Angabe der aktuellen Rückkaufwerte
 - Sonstige Geldanlagen

5. **Unterlagen zur Sache:**
 - a) außergerichtliche Schuldenbereinigung:
(Liste der Gläubiger)
 - b) Schreiben, Verträge, Urteile, Bescheide usw.